

3626/J XX.GP

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem
Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich
Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr
Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen
begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon
betroffenen behinderten Menschen trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung
nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen
Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine
der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen, welche bereits die
30% - Marke überschritten hat.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich des Rechnungshofes für 1996 und 1997?
- 2) Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1
angeführten Bereich in den Kalenderjahren 1996 und 1997?
- 3) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1996 und
1997?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Rechnungshofes in den
Jahren 1996 und 1997 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für den Rechnungshof politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit,
sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Ihrem Bereich
einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vorigen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen und wann werden Sie
dies tun?